

Leitfaden

Aufnahme in Wohngruppen

Grundsätzliches

Compass Hubelmatt überprüft im Aufnahmeverfahren genau, ob das Angebot mit den Bedürfnissen des zu platzierenden Kindes oder Jugendlichen und der Familie übereinstimmt. In Gesprächen und Schnuppertagen tragen wir gemeinsam dazu bei, dass die beteiligten Personen die Möglichkeit zu einer fundierten Entscheidung erhalten. Wichtig ist, dass bereits bei der Aufnahmeplanung die Erwartungen und Zielvereinbarungen aller Beteiligten definiert werden. Bestehende Abklärungsberichte und Gutachten werden eingeholt.

Aufnahmekriterien

- Kinder und Jugendliche ab 4 Jahren
- Besuch der Schule oder eines Ausbildungsplatzes muss möglich sein
- Klärung der Betreuung an Wochenenden und in den Schulferien
- Schnupperzeit nach individueller Vereinbarung
- Gesicherte Kostengutsprache während des Aufenthaltes
- Aufnahmeentscheid der Institution
- Grund für die Platzierung wird von der Berufsbeistandschaft gegenüber den Eltern und den Wohngruppen des Compass Hubelmatt transparent gemacht

Anzustrebende Voraussetzungen

- Grund für die Platzierung wird gegenüber dem Kind oder dem/der Jugendlichen transparent gemacht
- Kooperationsbereitschaft der Eltern/Familie
- Einverständnis der Eltern für die Entlastung durch eine Pflegefamilie
- Einverständnis der Eltern für Biographiearbeit
- Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit in der Therapie

Probezeit

- Beobachtung des Kindes/Jugendlichen und der Familiendynamik;
- Vorbereitung für die Auswertung der Probezeit (erstes Standortgespräch)
- Standortgespräch mit Eltern, Berufsbeistandschaft, Bezugsperson und pädagogischer Leitung nach ca. 3 Monaten unter Einbezug des Kindes/des Jugendlichen
- Entscheid über definitive Aufnahme und Festlegen der Ziele als Grundlage für die Förderplanung

Kurzfristige Aufnahmen

Neben dem ordentlichen Aufnahmeverfahren besteht bei freien Plätzen die Bereitschaft zu kurzfristigen Aufnahmen, nachdem über die Problemsituation offen orientiert und der Eintritt mit der betreffenden Wohngruppe besprochen wurde. In solchen Fällen werden wir die Aufnahme provisorisch für eine klar deklarierte Probezeit vornehmen

Bei kurzfristigen Aufnahmen gehen wir pragmatisch vor. Die Geschäftsleitung nimmt die Anfrage entgegen und tritt in Kontakt mit der betreffenden Wohngruppenleitung. Gemeinsam entscheiden wir, ob die Aufnahme möglich und sinnvoll ist. Die Aufnahme wird dann über die Berufsbeistandschaft koordiniert.